

Im Jahr 2050

Eine langfristige föderale
strategische Vision für eine
nachhaltige Entwicklung



Herausforderungen

Bis 2050 ist Belgien eine inklusive Gesellschaft mit einer geschützten Umwelt, einer an die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen angepassten Wirtschaft und einer gesellschaftlich verantwortungsvollen Föderalregierung. Das sind die ehrgeizigen Ziele der langfristigen föderalen strategischen Vision für eine nachhaltige Entwicklung, die die Föderalregierung am 17. Mai 2013 verabschiedete¹.

Zielsetzungen

Diese Herausforderungen werden in 55 Zielen ausgearbeitet. Sie skizzieren die gewünschte Situation, in der sich die belgische Gesellschaft bis 2050 im Bereich der nachhaltigen Entwicklung befinden muss. Diese Zielsetzungen wurden vorgestellt, nachdem feststand, dass der Föderalstaat über die Werkzeuge zu deren Umsetzung verfügt. Diese langfristige Vision fügt sich in einen internationalen Verhaltensrahmen ein. Mit ihr soll den inner- und außereuropäischen Verpflichtungen, die Belgien eingegangen ist, nachgekommen werden.

Umsetzung

Die Ziele werden als Einheit aufgefasst, weshalb sie eine gemeinsame Umsetzung verlangen. Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine Zusammenarbeit erforderlich, die über die traditionellen Einteilungen hinausgeht: zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und zwischen Regierung und gesellschaftlicher Mitte.

¹ *Königlicher Erlass vom 18. Juli 2003 über die langfristige föderale strategische Vision für eine nachhaltige Entwicklung.*



Im Jahr 2050

Eine Vision für Belgien

- 1 Eine Gesellschaft, die den sozialen Zusammenhalt fördert
- 2 Eine Gesellschaft, die ihre Wirtschaft nach den ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen ausrichtet
- 3 Eine Gesellschaft, die ihre Umwelt erhält
- 4 Eine Gesellschaft, die von der Föderalbehörde unterstützt wird, die ihre gesellschaftliche Verantwortung aufnimmt



1

Eine Gesellschaft,
die den sozialen
Zusammenhalt fördert

Im Jahr 2050...


Im Jahr 2050 wird unsere Gesellschaft eine inklusive Gesellschaft sein, das heißt eine Gesellschaft, in der jeder gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen erhält, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der ländlichen Gebiete und der Städte.

Somit wird die Integration gefördert und erleichtert werden und Diskrimination jeglicher Art unter Personen (Geschlecht, Kultur, Herkunft usw.) wird verhindert werden. Zwischen den Generationen, Kulturen und sozialen Kategorien werden verstärkte soziale Bindungen entstehen. Konflikte werden dahingehend gemanagt, dass allen Existenzsicherheit und sozialer Zusammenhalt garantiert werden. Solidarität und freiwilliges Engagement werden gefördert werden. Die Voraussetzungen für den Wohlstand der Bürger werden gegeben sein: Frieden, Bildung, Einkommen, Gesundheit, menschenwürdige Unterkunft, stabiles Ökosystem, nachhaltige Ressourcen und soziale Gerechtigkeit.

Um den Wohlstand jedes Einzelnen zu fördern, wird es unabdinglich sein, dass eine inklusive Gesellschaft Armut und soziale Ungleichheiten bekämpft, insbesondere im Gesundheitsbereich. Sie wird den neuen Gegebenheiten der öffentlichen Gesundheit angepasst sein, so zum Beispiel den chronischen Krankheiten, und wird überdies durch Bildung und angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten, die den jeweiligen Lebensbedingungen und der Gesundheit Rechnung tragen, den bestmöglichen Lebensstandard für alle erhalten.

Sozialer Zusammenhalt und Kampf gegen prekäre Lebensumstände

- 01 Frauen und Männer werden ihre Rechte gleichberechtigt ausüben. Sie werden ohne Unterschied, Ausgrenzung oder Beschränkung aus Gründen des Geschlechts einen Beitrag zu allen Aspekten der gesellschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der Lebensbedingungen liefern können.
- 02 Jedem werden Einkommen durch Arbeit, Vermögen oder Ersatz Einkommen sowie Zugang zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gesichert sein. Jeder wird somit im Laufe seiner verschiedenen Lebensabschnitte allen Bedürfnissen nachkommen können, die einem menschenwürdigen Leben zu Grunde liegen.

- 
-
- 03 Jeder Bürger wird unter anderem durch eine Umverteilung des erzeugten Reichtums über Mittel verfügen, um nötige Kapazitäten zur Durchführung von sozialen Integrationsprojekten zu entwickeln.

Gesundheit

- 04 Die öffentliche Gesundheit ist verbessert worden und das erreichte hohe Niveau wird erhalten werden. Die Lebenserwartung bei guter Gesundheit wird gegenüber 2010 gestiegen sein. Das Gefälle gesunder Lebensjahre je nach Bildungsniveau und Geschlecht wird um rund 50 % gesunken sein.
- 05 Eine hochwertige Gesundheitsversorgung wird allen, insbesondere anfälligeren Gruppen, zugänglich sein (Menschen mit Behinderung, einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, Frauen in gebärfähigem Alter, schwangere Frauen, Kinder usw.).
- 06 Die Folgen von Umweltschädigungen für die Gesundheit werden berücksichtigt werden. Fachwissen und Überwachungssysteme werden entwickelt, um die kausale Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Gesundheit besser zu verstehen, einschließlich der aufkommenden Risiken im Zusammenhang unter anderem mit dem Klimawandel, der Einführung neuer Produkte oder Schadstoffkombinationen.
- 07 Morbidität und Sterblichkeit im Zusammenhang mit chronischen Krankheiten werden reduziert sein.

Beschäftigung

- 08 Der Arbeitsmarkt wird allen zugänglich sein und wird jedem Bürger im arbeitsfähigen Alter die Möglichkeit zu einer menschenwürdigen Beschäftigung bieten.
- 09 Das Beschäftigungsniveau wird die größtmögliche Stabilität und Höhe erreicht haben und die Grundsätze der menschenwürdigen Beschäftigung einhalten. Alle Personen in arbeitsfähigem Alter werden die Möglichkeit haben, eine bezahlte Beschäftigung zu finden.
- 10 Die Arbeitslosigkeit wird sich auf die friktionelle Arbeitslosigkeit beschränken.
- 11 Die Arbeitsbedingungen werden während der gesamten Laufbahn ständig weiter angepasst, um eine bessere Lebensqualität und mehr Arbeitsjahre zu ermöglichen.



2

Eine Gesellschaft, die ihre Wirtschaft nach den ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen ausrichtet



Im Jahr 2050...

Im Jahr 2050 werden wir in einer belastbaren Gesellschaft leben. Produktion und Verbrauch werden sich auf eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen unter Achtung der naturgegebenen Grenzen unseres Planeten gründen und einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung liefern. Alle Beteiligten – die öffentlichen Dienste, die Unternehmen, die Zivilgesellschaft und jeder einzelne Bürger – werden einen Beitrag zu einem ausgewogenen Übergang hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell liefern, in dem menschlichem Wohlbefinden und begrenzten Auswirkungen auf die Umwelt oberste Priorität eingeräumt wird.

Wirtschaftliche Entwicklung und Zerstörung der Umwelt werden vollständig entkoppelt sein. Im Rahmen dieser Entwicklung wird die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze eine zentrale Stellung einnehmen, wobei gleichzeitig ein ausreichendes Angebot an Gütern und Dienstleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse sichergestellt wird. Somit ist der Platz unseres Landes in der internationalen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit, gesichert.

Dieses Ziel setzt eine hohe ökologische und soziale Leistungsfähigkeit aller Güter und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus (vom Abbau der zugrunde liegenden Rohstoffe bis hin zur Beseitigung) voraus. Kohlenstoffarme Energieträger, vor allem erneuerbare Energiequellen, werden in großem Maße entwickelt werden. Die Energieeffizienz von Produkten wird entscheidend gesteigert werden. Der Zugang aller zu Energiedienstleistungen wird sowohl in räumlicher als auch finanzieller Hinsicht erheblich verbessert werden.

Mobilität und Transport werden einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung liefern und dank eines integrierten, multimodalen Verkehrsnetzes, maximaler Sicherheitsvorkehrungen, einer drastischen Senkung der Umweltbelastungen, insbesondere durch eine Integration der externen Kosten in den Transportpreis und eine angemessene Raumplanung, umweltfreundlicher sein.

Die Ernährungsgewohnheiten werden dank gesunder Lebensmittel, einer integrierten Landwirtschaft und einer Begrenzung der Lebensmittelverschwendung keinerlei negative Auswirkungen haben, weder auf die Gesundheit noch auf die Umwelt.

Konsum- und Produktionsmuster

- 12 Bei der Messung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft werden ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt berücksichtigt.
- 13 Die Preise für Güter und Dienstleistungen werden weitestgehend externe Umwelt- und Sozialkosten enthalten und Auswirkungen auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.
- 14 Die ökologische und soziale Leistung aller in den Verkehr gebrachten Güter und Dienstleistungen wird für ihren gesamten Lebenszyklus berücksichtigt.
- 15 Verbraucher und Hersteller werden gesellschaftliche Verantwortung aufnehmen, indem sie nachhaltig produzieren und konsumieren.

Energie

- 16 Kohlenstoffarme Energieträger werden den Hauptanteil des Energiemixes stellen. Erneuerbare Energiequellen machen dabei einen bedeutenden Anteil aus.
- 17 Die Stromgewinnung wird weitgehend dekarbonisiert sein (96 bis 99 % im „Energiefahrplan 2050“ der Europäischen Kommission).
- 18 Die Steigerung der Energieeffizienz von Produkten wird mit dem Ziel, den Endenergieverbrauch zu senken, weiter vorangetrieben werden.
- 19 Die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung wird nicht zu Lasten des allgemeinen Interesses, insbesondere der Lebensmittel- und Umweltsicherheit (Bodenqualität, biologische Vielfalt usw.), gehen.
- 20 Die Energieversorgungssicherheit wird garantiert sein.
- 21 Die Energiedienstleistungen werden allen zugänglich sein.



Mobilität und Transport

- 22 Jeder wird Zugang zu einem Transportmittel haben, dessen Treibhausgasemissionen, Schadstoffausstoß sowie Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Lebensqualität so gering wie möglich sind.
- 23 Kollektive Verkehrsträger werden im Vergleich zu Individualverkehr überwiegen. Im Warenverkehr werden weitestgehend der Transport auf Schiene und Wasser eingesetzt werden.
- 24 Mobilität und Transport werden unter maximalen Sicherheitsbedingungen mit dem Ziel „Null Todesopfer“ stattfinden.
- 25 Die Nutzung von Verkehrsmitteln wird mit geringstmöglichem Schadstoffausstoß und niedriger Lärmbelastigung einhergehen, energieeffizient sein und auf fossilen und alternativen Energiequellen beruhen. Der Ausstoß von NO_x, PM 2.5, PM5 und PM10 in der Luft wird gegenüber 2005 um 80 % gesenkt sein. Die CO₂-Emissionen aller Verkehrsträger in Belgien werden gegenüber 1990 um mindestens 80 % reduziert werden.
- 26 Alle externen umweltbezogenen (Treibhausgase, Verschmutzung, Lärm usw.) und sozialen (Unfälle, Stau usw.) Kosten werden weitestgehend in die Transportpreise integriert.

Ernährung

- 27 Jeder wird Zugang zu einer sicheren, gesunden Ernährung mit hohem Nährwert haben.
- 28 Die umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen unserer Produktions- und Konsummuster werden erheblich gesenkt werden.
- 29 In der gesamten Nahrungskette wird die Verschwendung beträchtlich reduziert werden.
- 30 Unsere Gesellschaft wird die negativen Auswirkungen unserer Ernährungsgewohnheiten auf die Ernährungssouveränität der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten und anfälligsten Länder, senken.



3

Eine Gesellschaft,
die ihre Umwelt
erhält



Im Jahr 2050...

Im Jahr 2050 wird das Ziel einer gesunden Umwelt erreicht sein. Belgien wird die Umstellung auf eine kohlenstoffarme und ressourcenschonende Gesellschaft auf gerechte Weise gemeistert haben. Es wird die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt zu verhindern oder gegebenenfalls zu korrigieren: Die globale Erwärmung wird eingedämmt sein und sich auf lange Sicht bei 1.5 bis 2°C eingependelt haben; Wasser- und Luftverschmutzung werden unter Kontrolle sein und die Gesundheit, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme nicht mehr maßgeblich beeinträchtigen. Güter und Leistungen der Ökosysteme werden wiederhergestellt und aufgewertet sein und mit Umsicht nachhaltig genutzt werden und somit zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Letztere wird auf diese Weise ebenso gefördert, erhalten, geschützt und wiederhergestellt werden und zu nachhaltigem Wohlstand beitragen, unter gleichzeitiger Förderung des wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts und der Erhaltung unseres kulturellen Erbes.

Klimawandel

- 31 Die belgischen nationalen Treibhausgasemissionen werden 2050 mindestens 80 bis 95 % geringer sein als im Jahr 1990.
- 32 Belgien wird sich an die direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels angepasst haben.

Natürliche Ressourcen

- 33 Der Konsum nicht erneuerbarer Rohstoffe wird deutlich gesunken sein. Rohstoffe werden nur dann genutzt, wenn Recycling keine Alternative zur Gewinnung von Rohstoffen darstellt.
- 34 Erneuerbare Rohstoffe, insbesondere Süßwasser, werden so genutzt, dass ihre Verfügbarkeit für künftige Generationen nicht gefährdet wird.

Außen- und Innenluft

- 35 Emissionen und Schadstoffe wie Stickstoffoxyde, Feinstaub, persistente organische Schadstoffe, Schwermetalle, Nitrate und Phosphate werden drastisch reduziert sein und die Verschmutzung der Luft (innen wie außen), der Gewässer und Böden wird keine direkte oder indirekte Auswirkung auf die Gesundheit oder die Umwelt mehr haben.

Biologische Vielfalt

- 36 Der Zugang zu genetischen Ressourcen und ein fairer und gerechter Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung werden sichergestellt sein und einen effizienten Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur nachhaltigen Nutzung ihrer Elemente und zur Armutsbekämpfung liefern.
- 37 Die Güter und Leistungen der Ökosysteme werden wiederhergestellt, aufgewertet und umsichtig und nachhaltig genutzt werden, damit so die biologische Vielfalt erhalten bleibt.
- 38 Die Verbreitung neuer exotischer invasiver Arten wird eingedämmt sein. Bereits angesiedelte invasive Arten werden deutlich rückläufig sein.
- 39 Durch die Schaffung von Schutzgebieten, die Verbindung natürlicher Lebensräume und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme werden die belgischen Meeresgebiete geschützt, wiederhergestellt und aufgewertet. Die Ziele der Meeresstrategie zur Erreichung eines guten Umweltzustands werden für die gesamte belgische Nordsee erreicht sein. In den Natura-2000-Gebieten werden die Erhaltungsziele ebenso verwirklicht sein.



4

Eine Gesellschaft, die von der Föderalbehörde unterstützt wird, die ihre gesellschaftliche Verantwortung aufnimmt

Im Jahr 2050...

Im Jahr 2050 wird die Föderalbehörde als zentraler Akteur der Gesellschaft Garant des allgemeinen und kollektiven Interesses sein. Sie wird die horizontalen Politiken für den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung entwickelt haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit der öffentlichen Behörden und der öffentlichen Finanzen einerseits und der Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit andererseits.

Aufbauend auf bestehenden Bemühungen wird eine neue politische „Governance“ verwirklicht werden. Diese setzt voraus, dass die Föderalbehörde Impulse setzt und regulierend eingreift, um bestimmte vereinbarte Ziele zu erreichen. Sie kann Konsultationen aufnehmen und unter anderem Partnerschaften mit allen Akteuren der Zivilgesellschaft (Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen) eingehen sowie innovative Finanzierungsmechanismen schaffen, um rasch auf Veränderungen der Gesellschaft reagieren zu können. Die Föderalbehörde wird zudem eine Überwachungsfunktion erfüllen, um den Folgen der öffentlichen Politiken und der neuen gesellschaftlichen Herausforderungen für alle Bürger vorzugreifen, insbesondere für die Gruppen, die unter prekären Umständen leben.

Öffentliche Behörden

- 40 Die Föderalbehörde wird die demokratische Arbeit ihrer Konzertierungs- und Beratungsorgane garantieren.
- 41 Die Föderalbehörde wird allen Nutzern ungeachtet ihres sozialen und kulturellen Status Leistungen bieten, die ihren Erwartungen gerecht werden, und achtet dabei auf das allgemeine Interesse.
- 42 Die internationale Zusammenarbeit wird sich an der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Die Föderalbehörde wird ihre Politik auch in ihrer internationalen und europäischen Dimension im Einklang mit den Langzeitzielen der nachhaltigen Entwicklung ausarbeiten.
- 43 Die Föderalbehörde liefert einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und verstärkt ihre ökologische und soziale Leistung.



Öffentliche Finanzen


- 44 Die Verschuldung – verursacht sowohl durch soziale wie auch durch umweltbezogene und wirtschaftliche Entwicklungen – wird sich auf einem erträglichen Niveau halten, das heißt, sie wird nicht zu Lasten der künftigen Generationen gehen.
- 45 Belgien wird in seinen Handels- und Finanzbeziehungen mit anderen Ländern ein Gleichgewicht erreicht haben.
- 46 Ein neuer Ansatz mit Bezug auf die öffentlichen Finanzen wird dazu führen, dass die Ergebnisse staatlichen Handelns nicht mehr nur als Staatsschuld (das heißt Passiva) gemessen werden, sondern dass auch die Aktiva (im weitesten Sinne) berücksichtigt werden; so der Beitrag des Staats zu unterschiedlichen Arten von „Kapital“: physisches Kapital, aber auch Bildungs-, F&E-, Umweltkapital usw.
- 47 Die externen Kosten werden in das Steuersystem integriert sein und der schrittweise Übergang von der Arbeitsbesteuerung hin zu einer Besteuerung der externen Umwelt- und Sozialfaktoren wird vollzogen sein.
- 48 Steuer- und Sozialbetrug werden verschwunden sein.

Wissenschaftspolitik

- 49 Die Mittel für Forschung und Entwicklung betragen mindestens 3 % des BIP und werden von Jahr zu Jahr gesteigert.
- 50 Forschungsergebnisse werden bei der Erarbeitung von Politiken berücksichtigt, wobei die Beteiligten und Nutzer der Ergebnisse von Anfang an in den Prozess einbezogen werden, angefangen bei der Identifizierung von Problematiken und der Formulierung von Forschungsfragen und -zielen.
- 51 Die strategische Forschung steht im Dienste der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Entwicklungszusammenarbeit

- 52 Die politischen Maßnahmen maßgeblicher Bereiche (Handel, Finanzvorschriften, Migration, Landwirtschaft usw.) nehmen keinen negativen Einfluss auf eine weltweit nachhaltige Entwicklung und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern.
- 53 Im Rahmen der weltweiten Entwicklung nach 2015 wird auch die Entwicklungszusammenarbeit die Schaffung und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen unterstützen, ausgehend von einem auf Rechten basierenden Ansatz, bei dem den fluktuierenden Bedürfnissen der ärmsten, am stärksten betroffenen und schwächsten Länder bzw. Bevölkerungsteile in diesen Ländern im Kampf gegen die Armut Rechnung getragen werden.
- 54 Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bleibt weiterhin ein vorhersagbarer und effizienter Kanal, um unter Einhaltung der Prinzipien der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe (Pariser Erklärung, Accra-Agenda und Busan-Partnerschaft und nachfolgende Anpassungen zu Eigenverantwortung, Übereinstimmung mit der jeweiligen Politik, Abstimmung unter den Gebern, ergebnisorientiertem Management, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und besserer Vorhersagbarkeit der Mittel) die ärmsten Länder und Völker zu erreichen.
- 55 Die Belgische Entwicklungszusammenarbeit wird sich weiterhin an den internationalen Kontext anpassen, um dort einzugreifen, wo es sich als notwendig und effizient erweist. Sie wird weiterhin die Entwicklungsländer dabei unterstützen – wobei sie den am wenigsten entwickelten und den anfälligsten Ländern Vorrang einräumt –, den Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen, der weltweiten Entwaldung, dem Verlust von biologischer Vielfalt, der Wüstenbildung sowie den Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster zu begegnen und den Übergang zu kohlenstoffarmen, möglichst klimaresistenten Gesellschaften sicherzustellen. Dabei wird sie weiterhin der Bekämpfung von Ungleichheiten besondere Aufmerksamkeit schenken.



„Visionen ohne Taten sind nur ein Traum. Taten ohne Visionen sind Zeitverschwendung. Visionen mit Taten können die Welt verändern.“

Nelson Mandela

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Föderalen
Institut für nachhaltige Entwicklung www.fido.belgie.be

